Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen der BioCat GmbH

Stand: November 2026

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für sämtliche Geschäftsbeziehungen zwischen der BioCat GmbH, Im Neuenheimer Feld 584, 69120 Heidelberg (nachfolgend „Verkäufer“ oder „BioCat“) und dem Besteller (nachfolgend „Käufer“), soweit dieser Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Die AGB gelten in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung auch für künftige Verträge mit dem Käufer, ohne dass BioCat in jedem Einzelfall erneut auf sie hinweisen muss.
2. Diese AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn BioCat ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, auch wenn BioCat in Kenntnis der AGB des Käufers die Lieferung an diesen vorbehaltlos ausführt.
3. Individuelle Vereinbarungen mit dem Käufer (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist, vorbehaltlich des Gegenbeweises, ein schriftlicher Vertrag bzw. eine schriftliche Bestätigung von BioCat maßgebend.
4. Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen des Käufers in Bezug auf den Vertrag (z. B. Fristsetzung, Mängelanzeige, Rücktritt oder Minderung) sind in Schriftform oder Textform (z. B. E-Mail) abzugeben.

§ 2 Vertragsschluss

1. Die Angebote von BioCat sind freibleibend und unverbindlich. Dies gilt auch für Kataloge, Preislisten und sonstige Produktbeschreibungen. Die Darstellung von Produkten auf der Website oder in Katalogen stellt kein rechtlich bindendes Angebot dar, sondern eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe einer Bestellung.
2. Die Bestellung des Käufers gilt als verbindliches Vertragsangebot. Sofern sich aus der Bestellung nichts anderes ergibt, ist BioCat berechtigt, dieses Vertragsangebot innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang anzunehmen.
3. Die Annahme kann entweder durch schriftliche Auftragsbestätigung (auch per E-Mail) oder durch Auslieferung der Ware an den Käufer erklärt werden.

§ 3 Verwendungszweck und Pflichten des Käufers

1. Soweit in der Produktbeschreibung nicht ausdrücklich anders angegeben, sind sämtliche von BioCat gelieferten Produkte ausschließlich für Forschungszwecke bestimmt („For Research Use Only“). Sie sind nicht als Arzneimittel, Medizinprodukt oder In-vitro-Diagnostikum zugelassen. Eine Verwendung in der Humandiagnostik, Therapeutik, am oder im Menschen oder für sonstige klinische Zwecke ist ausdrücklich ausgeschlossen, sofern nicht im Einzelfall schriftlich anders vereinbart.
2. Die Produkte dürfen ausschließlich von fachlich qualifiziertem und entsprechend geschultem Personal in dafür ordnungsgemäß ausgestatteten Laboratorien verwendet werden.
3. Der Käufer ist verpflichtet, bei Handhabung, Lagerung und Entsorgung der Produkte alle jeweils gültigen nationalen und internationalen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere die geltenden Gefahrstoff-, Arbeitsschutz- und Umweltschutzregelungen, sowie die Angaben in Produktbeschreibungen und Sicherheitsdatenblättern einzuhalten.
4. Mit der Bestellung eines Produkts, das gentechnisch veränderte Organismen (GVO) enthält, bestätigt der Käufer, dass er über sämtliche erforderlichen landesspezifischen Genehmigungen verfügt und die gesetzlich

BioCat GmbH
Im Neuenheimer Feld 584
69120 Heidelberg
Deutschland

Kontakt
Tel. +49 6221 714 15 16
info@biocat.com
biocat.com

Geschäftsangaben
Geschäftsführung: Dr. Heinz Dörsam, Mattias Bengtsson
Sitz: Heidelberg · Amtsgericht Mannheim, HRB 745770
USt-IdNr. DE355765676

Bankverbindung
IBAN DE38 7607 0012 0312 6380 00

vorgeschriebenen Einrichtungen vorhält (in Deutschland insbesondere gentechnische Anlagen der Sicherheitsstufe S1 oder S2 gemäß GenTSV, im Ausland die nach dem dort geltenden Recht entsprechenden Einrichtungen).

5. Der Käufer stellt BioCat von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die auf einer vertrags- oder vorschriftswidrigen Verwendung der Produkte durch den Käufer beruhen, soweit der Käufer dies zu vertreten hat.

§ 4 Geistige Eigentumsrechte und Lizenzen

1. Durch den Kauf der Produkte werden dem Käufer keinerlei Rechte an Patenten, Urheberrechten, Markenrechten oder sonstigen gewerblichen Schutzrechten eingeräumt, die mit den Produkten oder deren Bestandteilen verbunden sind.
2. Die Produkte dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von BioCat nicht zu gewerblichen Zwecken weiterverkauft, unterlizenziert oder Dritten zur Nutzung überlassen werden.
3. Sofern für bestimmte Produkte gesonderte Lizenzvereinbarungen des jeweiligen Herstellers gelten, wird der Käufer hierüber bei Bestellung informiert. Der Käufer verpflichtet sich, die jeweiligen Lizenzbedingungen einzuhalten.

§ 5 Preise und Zahlungsbedingungen

1. Maßgeblich sind die in der Auftragsbestätigung genannten Preise; im Übrigen gelten die zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Preise gemäß der aktuellen Preisliste von BioCat. Alle Preise verstehen sich als Nettopreise in Euro zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.
2. Preisangaben in Katalogen, Preislisten und auf der Website sind freibleibend; Irrtümer und Druckfehler bleiben vorbehalten. BioCat behält sich das Recht vor, diese Preise jederzeit zu ändern. Für bereits bestätigte Aufträge gelten die in der Auftragsbestätigung vereinbarten Preise.
3. Sofern nicht im Einzelfall abweichend vereinbart, beträgt das Zahlungsziel 30 Tage netto ab Rechnungsdatum. Mit Ablauf dieser Frist gerät der Käufer ohne weitere Mahnung in Verzug.
4. Gerät der Käufer in Zahlungsverzug, ist BioCat berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz (§§ 247, 288 Abs. 2 BGB) zu berechnen. Die Geltendmachung eines höheren Verzugsschadens bleibt vorbehalten.
5. Darüber hinaus kann BioCat bei Zahlungsverzug die Verzugspauschale in Höhe von 40,00 € gemäß § 288 Abs. 5 BGB verlangen. Die Pauschale ist auf einen geschuldeten Schadensersatz anzurechnen, soweit der Schaden in Kosten der Rechtsverfolgung begründet ist.
6. Dem Käufer steht ein Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Dies gilt nicht für Gegenansprüche aus demselben Vertragsverhältnis, insbesondere wegen Mängeln der Lieferung.

§ 6 Lieferbedingungen und Incoterms®

1. **Lieferungen:** Soweit nicht abweichend vereinbart, erfolgen Lieferungen gemäß Incoterms® 2020 DAP (Delivered at Place) an die vom Käufer angegebene Bestimmungsadresse. Die Gefahr geht mit Bereitstellung der Ware am benannten Bestimmungsort auf den Käufer über. Alternativ können Lieferungen gemäß Incoterms® 2020 FCA (Free Carrier) ab Lager/Versandstelle von BioCat in Heidelberg erfolgen, sofern dies vereinbart wurde. Bei Lieferungen außerhalb Deutschlands obliegt die Einfuhrabfertigung dem Käufer; Zölle, Einfuhrabgaben und Steuern im Bestimmungsland trägt der Käufer.
2. **Lieferkosten:** Lieferkosten (einschließlich Kosten für Kühlversand, Trockeneis oder Gefahrgut) werden dem Käufer nur berechnet, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde, z. B. im Angebot oder in der Auftragsbestätigung.
3. **Gefahrübergang:** Soweit nicht durch die vereinbarte Incoterms®-Klausel abweichend geregelt, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware mit Übergabe an den Spediteur, Frachtführer oder sonstigen zur Ausführung der Versendung bestimmten Dritten auf den Käufer über.

BioCat GmbH
Im Neuenheimer Feld 584
69120 Heidelberg
Deutschland

Kontakt
Tel. +49 6221 714 15 16
info@biocat.com
biocat.com

Geschäftsangaben
Geschäftsführung: Dr. Heinz Dörsam, Mattias Bengtsson
Sitz: Heidelberg · Amtsgericht Mannheim, HRB 745770
USt-IdNr. DE355765676

Bankverbindung
IBAN DE38 7607 0012 0312 6380 00

4. **Lieferfristen:** Liefertermine und -fristen sind nur verbindlich, wenn sie von BioCat ausdrücklich schriftlich als verbindlich bestätigt wurden. Lieferverzögerungen aufgrund höherer Gewalt (§ 10) oder sonstiger, zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht vorhersehbarer Ereignisse, die BioCat nicht zu vertreten hat, berechtigen BioCat, die Lieferung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben.
5. **Teillieferungen:** BioCat ist zu zumutbaren Teillieferungen berechtigt, sofern die Teillieferung für den Käufer im Rahmen des vertraglichen Bestimmungszwecks verwendbar ist, die Lieferung der restlichen Ware sichergestellt bleibt und dem Käufer hierdurch kein erheblicher Mehraufwand oder zusätzliche Kosten entstehen.
6. **Selbstbelieferung:** Wird BioCat trotz rechtzeitigen Abschlusses eines entsprechenden Einkaufsvertrags von ihrem Lieferanten nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig beliefert und hat BioCat dies nicht zu vertreten, ist BioCat berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. BioCat wird den Käufer unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit informieren und bereits geleistete Zahlungen unverzüglich erstatten.
7. **Annahme:** Der Käufer stellt sicher, dass Lieferungen – insbesondere gekühlte oder tiefgekühlte Sendungen – zu den üblichen Geschäftszeiten an der Lieferadresse angenommen und unverzüglich sachgerecht gelagert werden. Schäden, die auf eine verzögerte Annahme oder eine unsachgemäße Lagerung nach Gefahrübergang zurückzuführen sind, gehen zu Lasten des Käufers.

§ 7 Eigentumsvorbehalt

1. BioCat behält sich das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur vollständigen Zahlung aller Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung vor (erweiterter Eigentumsvorbehalt gemäß § 449 BGB).
2. Der Käufer ist verpflichtet, die Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln und entsprechend den angegebenen Lagerbedingungen aufzubewahren. Er ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsgang zu verwenden und zu verbrauchen.
3. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Käufer BioCat unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit BioCat Klage gemäß § 771 ZPO erheben kann.
4. Soweit BioCat einer Weiterveräußerung zugestimmt hat (§ 4 Abs. 2), tritt der Käufer bereits jetzt alle Forderungen aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware in Höhe des Rechnungsbetrags von BioCat an BioCat ab; BioCat nimmt die Abtretung an. Der Käufer bleibt zur Einziehung der Forderungen ermächtigt, solange er seinen Zahlungspflichten nachkommt.
5. Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist BioCat berechtigt, nach den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurückzutreten und die Vorbehaltsware herauszuverlangen.

§ 8 Gewährleistung und Mängelrüge

1. Die Gewährleistungsrechte des Käufers richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit nachfolgend nichts anderes geregelt ist.
2. Die vereinbarte Beschaffenheit der Produkte ergibt sich ausschließlich aus den in den jeweiligen Produktbeschreibungen und Datenblättern erläuterten Anwendungen und Spezifikationen. BioCat übernimmt keine Gewähr für die Eignung der Produkte für einen bestimmten, vom Käufer beabsichtigten Zweck, sofern dieser über die in der Produktbeschreibung genannten Anwendungen hinausgeht. Bei Produkten mit Verfalls- oder Haltbarkeitsdatum gelten die Spezifikationen bei Einhaltung der angegebenen Lagerbedingungen bis zu diesem Datum.
3. Der Käufer ist verpflichtet, die Ware unverzüglich nach Erhalt sorgfältig zu untersuchen und erkennbare Mängel innerhalb von **7 Werktagen** nach Erhalt schriftlich oder per E-Mail unter Angabe der Bestellnummer, Chargennummer und einer detaillierten Fehlerbeschreibung zu rügen. Erkennbare Transportschäden (z. B. beschädigte Verpackung, aufgebrauchtes Kühlmittel) sind zusätzlich bei Anlieferung auf dem Lieferschein zu vermerken. Verdeckte Mängel sind unverzüglich, spätestens innerhalb von **7 Werktagen** nach Entdeckung, in gleicher Weise anzuzeigen. Versäumt der Käufer die rechtzeitige Anzeige, sind Mängelansprüche wegen des nicht angezeigten Mangels ausgeschlossen, es sei denn, BioCat hat den Mangel arglistig verschwiegen.

BioCat GmbH
Im Neuenheimer Feld 584
69120 Heidelberg
Deutschland

Kontakt
Tel. +49 6221 714 15 16
info@biocat.com
biocat.com

Geschäftsangaben
Geschäftsführung: Dr. Heinz Dörsam, Mattias Bengtsson
Sitz: Heidelberg · Amtsgericht Mannheim, HRB 745770
USt-IdNr. DE355765676

Bankverbindung
IBAN DE38 7607 0012 0312 6380 00

4. Werden berechtigte Mängel fristgerecht angezeigt, leistet BioCat nach eigener Wahl Nacherfüllung durch Ersatzlieferung oder Nachbesserung. Schlägt die Nacherfüllung fehl oder ist eine vom Käufer gesetzte angemessene Frist zur Nacherfüllung erfolglos abgelaufen, kann der Käufer nach den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis mindern. Schadensersatzansprüche bestehen nur nach Maßgabe von § 9.
5. Aufgrund der besonderen Natur biologischer und biochemischer Produkte sind diese grundsätzlich **vom Umtausch und der Rückgabe ausgeschlossen**, es sei denn, es liegt ein Mangel vor. Rücksendungen sind nur nach vorheriger Absprache mit BioCat zulässig.
6. Mängelansprüche bestehen nicht, soweit der Mangel auf unsachgemäßer Handhabung, Lagerung oder Verwendung der Produkte durch den Käufer oder Dritte, auf der Nichtbeachtung der Produktbeschreibungen oder auf einer Verwendung nach Ablauf des Verfallsdatums beruht.
7. Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt ein Jahr ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, bei Übernahme einer Garantie, für Schadensersatzansprüche wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wegen Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit oder nach dem Produkthaftungsgesetz sowie für Ansprüche aus Lieferantenregress (§§ 445a, 445b, 478 BGB); insoweit gelten die gesetzlichen Fristen.

§ 9 Haftungsbeschränkung

1. BioCat haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von BioCat, deren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
2. Für sonstige Schäden haftet BioCat nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei der leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertrauen darf. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch leichte Fahrlässigkeit ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
3. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung von BioCat – gleich aus welchem Rechtsgrund – zudem der Höhe nach auf den **Netto-Kaufpreis des jeweiligen Produktes** begrenzt.
4. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht in den Fällen von Abs. 1, für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz (ProdHaftG), bei arglistigem Verschweigen eines Mangels oder bei der Übernahme einer Garantie.
5. Soweit die Haftung von BioCat ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Organe, Angestellten, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

§ 10 Höhere Gewalt (Force Majeure)

1. Keine Partei haftet für die Nichterfüllung oder verspätete Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten, soweit die Nichterfüllung oder Verzögerung auf Umstände höherer Gewalt zurückzuführen ist. Als höhere Gewalt gelten insbesondere: Naturkatastrophen, Pandemien, Epidemien, Krieg, Terrorismus, Aufstände, Embargo, behördliche Anordnungen, Streik, Aussperrung, Unterbrechung von Lieferketten, Ausfall von Versorgungsleistungen sowie vergleichbare, unvorhersehbare und von den Parteien nicht zu vertretende Ereignisse. Zahlungspflichten bleiben hiervon unberührt.
2. Die betroffene Partei hat die andere Partei unverzüglich über den Eintritt und das voraussichtliche Ende des Ereignisses höherer Gewalt zu informieren.
3. Dauert das Ereignis höherer Gewalt länger als 90 Kalendertage an, ist jede Partei berechtigt, hinsichtlich der noch nicht erbrachten Leistungen schriftlich vom Vertrag zurückzutreten. Bereits geleistete Zahlungen für nicht gelieferte Ware erstattet BioCat unverzüglich.

§ 11 Exportkontrolle und Compliance

BioCat GmbH
Im Neuenheimer Feld 584
69120 Heidelberg
Deutschland

Kontakt
Tel. +49 6221 714 15 16
info@biocat.com
biocat.com

Geschäftsangaben
Geschäftsführung: Dr. Heinz Dörsam, Mattias Bengtsson
Sitz: Heidelberg · Amtsgericht Mannheim, HRB 745770
USt-IdNr. DE355765676

Bankverbindung
IBAN DE38 7607 0012 0312 6380 00

1. Der Käufer verpflichtet sich, bei der Verwendung und etwaigen Weiterveräußerung der Produkte alle anwendbaren nationalen und internationalen Exportkontrollvorschriften, Embargo-Regelungen und Sanktionsbestimmungen einzuhalten, insbesondere die Verordnung (EU) 2021/821 (Dual-Use-Verordnung), die Sanktionsverordnungen der Europäischen Union sowie, soweit anwendbar, die Exportkontrollvorschriften der USA.
2. Der Käufer wird BioCat vor Lieferung alle für die Exportkontrolle erforderlichen Informationen und Dokumente zur Verfügung stellen, insbesondere Endverbleibserklärungen, wenn dies erforderlich ist.
3. Der Käufer wird die Produkte weder unmittelbar noch mittelbar in die Russische Föderation oder nach Belarus verkaufen, ausführen oder wiederausführen oder Dritten zur Verwendung dort überlassen, soweit dies nach der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 oder der Verordnung (EG) Nr. 765/2006 in ihrer jeweils geltenden Fassung untersagt ist.
4. BioCat ist zur Lieferung nicht verpflichtet, soweit der Vertragserfüllung Hindernisse aufgrund nationaler oder internationaler Vorschriften des Außenwirtschaftsrechts, Embargos oder sonstiger Sanktionen entgegenstehen; in diesem Fall ist BioCat zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Verzögerungen durch Genehmigungsverfahren verlängern die Lieferfristen entsprechend.

§ 12 Datenschutz

1. BioCat verarbeitet personenbezogene Daten des Käufers ausschließlich im Rahmen der Geschäftsbeziehung und in Übereinstimmung mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie den einschlägigen nationalen Datenschutzgesetzen.
2. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung finden sich in der Datenschutzerklärung von BioCat, die unter www.biocat.com/privacy-policy abrufbar ist.

§ 13 Schlussbestimmungen

1. **Anwendbares Recht:** Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
2. **Gerichtsstand:** Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis ist Heidelberg, sofern der Käufer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat. BioCat ist auch berechtigt, den Käufer an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.
3. **Schriftformklausel:** Änderungen und Ergänzungen des Vertrags einschließlich dieser AGB bedürfen der Schrift- oder Textform. Der Vorrang individueller Vereinbarungen (§ 1 Abs. 3) bleibt unberührt.
4. **Salvatorische Klausel:** Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften.
5. **Vertragssprache:** Die Vertragssprache ist Deutsch. Im Falle von Übersetzungen ist die deutsche Fassung maßgeblich.

BioCat GmbH, Im Neuenheimer Feld 584, 69120 Heidelberg
Geschäftsführung: Dr. Heinz Dörsam, Mattias Bengtsson | Amtsgericht Mannheim, HRB 745770 | USt-IdNr.: DE355765676

BioCat GmbH
Im Neuenheimer Feld 584
69120 Heidelberg
Deutschland

Kontakt
Tel. +49 6221 714 15 16
info@biocat.com
biocat.com

Geschäftsangaben
Geschäftsführung: Dr. Heinz Dörsam, Mattias Bengtsson
Sitz: Heidelberg · Amtsgericht Mannheim, HRB 745770
USt-IdNr. DE355765676

Bankverbindung
IBAN DE38 7607 0012 0312 6380 00